



Pfarrei Erlöser
Zürich

Hausordnung Jugendraum für Vermietungen

1. Anreise

Wir empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Materialtransport ist der Güterumschlag gewährleistet. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Der Kirchenvorplatz darf nicht als Parkplatz benutzt werden.

2. Garderobe

Für Gegenstände, die im Jugendraum deponiert werden, lehnt die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser - Zürich jegliche Haftung ab.

3. Bewilligungen

Die/Der Mietende ist für die Einholung von allfälligen Bewilligungen selbst verantwortlich.

4. Tabakwaren, Alkohol und Betäubungsmittel

In allen Räumlichkeiten gilt ein Rauchverbot. Die Raucherzone befindet sich im Aussenbereich. Beim Konsum von alkoholischen Getränken oder Betäubungsmitteln gelten die kantonalen Gesetze.

5. Lärmbestimmungen

Unnötiger Lärm im und um das Haus ist zu vermeiden. Gemäss Lärmschutzbestimmungen der Stadt Zürich ist die Nachtruhe ab 22 Uhr strikt einzuhalten. Während der Gottesdienstzeiten (Sa 18.00-19.00 Uhr, So 10.00-11.00 Uhr) ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

6. Benützung der Einrichtungen

Die Bestuhlung kann individuell gestaltet werden und bevor Abgabe in den ursprünglichen Zustand eingerichtet werden. Die vorgeschriebene maximale Belegung darf nicht überschritten werden. Die Räumlichkeiten sind mit WLAN ausgestattet. Für die medialen Inhalte trägt der Veranstalter die Verantwortung.

7. Aufräumen und Reinigung

Die/Der Mietende ist verantwortlich, die Räume und Einrichtungen aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben (siehe Checkliste). Das Altglas, PET und Dosen, der selbst mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden. Anfallender Abfall kann in Kehrichtsäcken im Container vor dem Pfarrhaus entsorgt werden. Beim Verlassen des Hauses sind alle Lichter zu löschen sowie die Fenster und Haustüren zu schliessen. Eine zusätzliche Endreinigung durch den Hauswart wird nach Aufwand belastet (Fr. 60.00/Std.).

8. Beschädigungen

Die/Der Mietende ist für allfällige Schäden an Inventar, Räumlichkeiten und Aussenanlagen oder für Störungen der Nachtruhe haftbar. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein.

9. Getränke und Lebensmittel

Die Jugendarbeit lagert Getränke und Lebensmittel im Kühlschrank und Gefrierfach. Die sind Eigentum der Jugendarbeit und dürfen nur mit Erlaubnis des/der Jugendarbeitenden konsumiert werden.

10. Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten und Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Abmachung mit dem/der Jugendarbeitenden. Nach Veranstaltungsende wird der Schlüssel im Pfarreibriefkasten eingeworfen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns, und danken für die gute Zusammenarbeit.

Zürich, im August 2025.